



## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.586.300,00	1.969.700,00	1.241.500,00	1.237.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.614.300,00	1.997.700,00	1.269.500,00	1.265.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus der Änderung eines Mietvertrages für ein von der Stadt angemietetes Objekt, da die Instandhaltungskosten von der Stadt Hilden aufgebracht werden. Im Gegenzug verringert sich jedoch der Ansatz für die Mietaufwendungen bei Kostenträger 0113020030, Kostenart 5422200.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	542210	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	6.113,00	9.780,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	6.113,00	9.780,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>				
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Funktionsgebäude Schützenstr - Übergangslösung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde beschlossen, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung einer Übergangslösung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ausweislich der SV 51/027 hatte das Amt für Gebäudewirtschaft Kosten in Höhe von 5.000,- € für die Aufstellung und 13.000,- € pro Jahr für Miete und Unterhaltung von Containern ermittelt. Die SPD-Fraktion hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Finanzierung der Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen kann.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine werden 40.000,- € der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für eine Zuschussgewährung für Vereinssportmassnahmen u.a. zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsprojekten verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können für die Finanzierung späterer Zuschussmassnahmen angesammelt werden. Aufgrund der Haushaltslage und der aktuellen Höhe der gebildeten Rücklage wird im Jahr 2015 einmalig auf die Zuführung der 40.000,- € für Vereinssportmassnahmen verzichtet. Das bedeutet eine Entlastung des Haushaltes 2015.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Errichtungs- und Mietkosten der Container aus Mitteln der "Vereinssportpauschale" möglich. Allerdings werden damit die Mittel, die den Vereinen zu Mitfinanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren reduziert.

Am 22.1.2015 wurde die Problematik mit Vertretern des FSV Hilden und dem Vorsitzenden der Stadtsportverbandes erörtert. Dabei gelang es die seinerzeit ermittelten Kosten für die Aufstellung und Miete der Container aufgrund erfolgter Preisabfragen zu reduzieren. Ausgehend von einer Nutzung ab dem 1.5.2015 würden folgende Kosten entstehen:

2015

Produkt 011303 (investiv) 6.000,- € (siehe Liste Investitionen - I2615Neu1)

Produkt 011301 (Aufwand) 6.113,- €

2016

Produkt 011301 (Aufwand) 9.780,- €

Der Vorsitzende der Stadtsportverbandes stimmte einer Finanzierung dieser Beträge für die Jahre 2015 und 2016 aus Mitteln der Sportpauschale zu. Damit wird die Aufstellung und Miete der Container für eine Übergangslösung möglich.

Antrag Nr.	<b>030</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt      Produkt      011302      Bewirtschaftung  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	5.666.946,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-113.543,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	5.553.403,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 5.553.403 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.  
 gez.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	<b>063</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt      Produkt      011302      Bewirtschaftung  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2015                      2016                      2017                      2018**

**Ansatz Entwurf:**

**Geplante Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:

Die Kennzahlen werden um die Verbrauchswerte für Strom, Gas und Wasser erweitert.

Begründung:

Diese Kennzahlen sind Voraussetzung, um die Entwicklung der Verbräuche nachvollziehbar zu machen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Verbrauchswerte Strom, Gas und Wasser werden ab 2016 in den Haushalt aufgenommen. Derzeit werden die Energiedaten insbesondere die Energieverbräuche mittels eines neu angeschafften Softwaremoduls von Infoma erfasst. Die gewünschte Darstellung könnte daher erst im folgenden Jahr vorgenommen werden.

Antrag Nr.	<b>064</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 011302 Bewirtschaftung  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.945.000,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-194.500,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.750.500,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Die Ansätze für die Verbräuche (Strom, Wasser, Gas) werden um 10 % reduziert.

Begründung:  
 Durch ein energiesparendes Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer städtischer Liegenschaften kann der Verbrauch von Strom, Wasser und Gas reduziert werden.  
 Auch hier könnte ein Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin wichtige Impulse setzen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Eine pauschale Kürzung der Ansätze für die Energieverbräuche ist nicht möglich, da die Auswirkungen auf die Verbräuche durch verändertes Nutzerverhalten nicht kalkulierbar und messbar sind. Weiterhin ist das Nutzerverhalten auch nicht ohne Weiteres beeinflussbar. Der Antrag 67 zum Einsatz eines/r Klimaschutzmanager/-in wurde im Personalausschuss am 09.02.2015 behandelt

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113020030	Hausverwaltung
	Kostenart	542220	Mieten für Immobilien

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.411.500,00	1.411.500,00	1.411.500,00	1.411.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-15.000,00	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.396.500,00	1.399.100,00	1.399.100,00	1.399.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ein Minderaufwand von 28.000 Euro ergibt sich aus der Änderung eines Mietvertrages für ein von der Stadt angemietetes Objekt, da die Instandhaltungskosten von der Stadt Hilden aufgebracht werden. Im Gegenzug erhöht sich jedoch der Ansatz der Bauunterhaltung bei Kostenträger 0113010010, Kostenart 521110.

Ein Mehrbedarf von 13.000 Euro für 2015 und von 15.600 Euro ab 2016 entsteht für die Anmietung eines Gebäudes ab 01.03.2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113020040	Reinigung
	Kostenart	524500	Fremdreinigung

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	85.000,00	113.000,00	113.000,00	113.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.085.000,00	1.113.000,00	1.113.000,00	1.113.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der Neuausschreibung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Mitte Januar 2015 ergibt sich ein Mehraufwand.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120105	Straßenreinigung und Winterdienst
	Kostenträger		
	Kostenart		

**2015                      2016                      2017                      2018**

**Ansatz Entwurf:**

**Geplante Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde nachfolgende Anregung von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

- Ich wünsche mir, dass der sogenannte „Rote Weg“ einen Winterdienst bekommt. Es ist die Hauptverbindung vom Hildener Norden in die Stadt (auch für viele Schulkinder).

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der „Rote Weg“ ist keine Hauptverbindung vom Hildener Norden in die Stadt. Es handelt sich vielmehr um einen Spazierweg durch Grünanlagen. Dieser wird zwar zweifelsohne rege genutzt, ist aber nicht der einzige Weg der genutzt werden kann. Im Winter ist es zumutbar einen minimalen Umweg zu gehen, auf Gehwegen die gestreut werden müssen.

Der „Rote Weg“ ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, dass kein Winterdienst durchgeführt wird.

Antrag Nr.	<b>061</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 120105 Straßenreinigung und Winterdienst  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	44.154,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-4.875,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	39.279,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 39.279 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Allein die Veränderung der Personalaufwendungen zwischen der Finanzplanung im Haushalt 2014 und der tatsächlichen Planung im Haushalt 2015 im Produkt 120105 beträgt +40.207 €.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>066</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00			
<b>Geplante Änderung:</b>				
<b>Neuer Ansatz:</b>				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:

Das Jugendparlament hat Gestaltungsideen für die Parkanlage Holterhöfchen entwickelt, die in der Novembersitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beraten wurden.

Im 2015 soll eine Maßnahme (Pavillion am großen Teich oder Graffitiwände) umgesetzt werden.

Begründung:

Im Holterhöfchen gibt es vier weiterführende Schulen. Damit ist die Parkanlage Aufenthaltsort für viele Schülerinnen und Schüler in Pausen, Freistunden aber auch in der Freizeit. Das Jugendparlament hat in einem Arbeitskreis Ideen entwickelt, um die Aufenthaltsqualität für Jugendliche zu verbessern und die Parkanlage gleichzeitig aufzuwerten. Das hohe Engagement der Jugendlichen soll mit der Umsetzung eines Vorschlages belohnt werden und sie zu einer weiteren konstruktiven Mitarbeit motivieren.

Die Kosten sind vom Fachamt zu ermitteln.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der AUK hat die Verwaltung in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Kosten für einige der vom Jugendparlament vorgeschlagenen Ausstattungen zu ermitteln. Die Verwaltung legt diese mit einer SV zum AUK 19.2.15 vor.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545006	Aufwendungen für Festwerte Spielplatzfl./KiGa+Schu

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	325.000,00	168.000,00	336.000,00	26.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-96.000,00	96.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	229.000,00	264.000,00	336.000,00	26.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Arbeiten für die für die Außenanlagen Fabry-Schule/Sekundarschule verschieben sich teilweise von 2015 nach 2016, so dass im Ansatz für 2015 hierfür nunmehr 170.000 Euro und in 2016 238.000 Euro vorgesehen sind.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>059</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	341.378,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-63.013,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	278.365,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 278.365 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist. Die Freistellungsphase war bekannt und damit Gegenstand der Finanzplanung oder die zuvor gebildete Rückstellung war zu gering.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Für 2015 sind ordentliche Aufwendungen von 429.125 € geplant. Diese resultieren zu 374.411 € aus direkten Personalkosten (87%). Diese sind nur durch Kündigung kurzfristig beeinflussbar. Dies wird verwaltungsseitig als unrealistisch angesehen. Wenn also der Zuschussbedarf wie gefordert von geplant 341.378 € auf 278.365 € (also um 63.013 €) in 2015 reduziert werden soll, müssten die anderweitigen Aufwendungen reduziert oder die Erträge gesteigert werden.

Ertragssteigerungen sind nur aus höherem Holzeinschlag/-verkauf zu erzielen. Dieser ist jedoch durch das Produktziel (nachhaltige Waldwirtschaft) und die daraus abgeleitete Kennzahl (Einschlagmenge rd. 1.400 Festmeter) festgelegt. Daraus ergibt sich, dass Ertragssteigerungen in der geforderten Größenordnung nicht erzielbar sind. Die Nichtpersonalaufwendungen sind mit rd. 55.000 € veranschlagt. Selbst wenn der Forstbetrieb also komplett eingestellt würde, wobei dann aber auch keine Erträge mehr erzielt würden, kann die geforderte Einsparung nicht erzielt werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
	Kostenträger		
	Kostenart		

**2015                      2016                      2017                      2018**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden nachfolgende Anregungen von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

- Anzahl der Friedhöfe langfristig verringern.
- Langfristige Reduzierung auf zwei Friedhöfe. Umwandlung von einem in einen Park.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Im Jahre 2002 wurde ein vergleichbarer Antrag im Rat gestellt. Nach heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit wurde der Antrag noch vor der Beratung von den beiden Antragstellern zurückgezogen. Seit mehreren Jahren wird versucht, neue Felder konzentriert anzulegen, so dass mehr und mehr Randbereiche der Friedhöfe weniger genutzt werden. Dies ist ein Prozeß, der sich über Jahrzehnte hinziehen wird. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann Überlegungen zur alternativen Nutzung erfolgen. Die Anlage von Parkanlagen wird nicht zu nachhaltigen Einsparungen führen. Parkanlagen müssen auch unterhalten werden. Diese Unterhaltungskosten gehen dann uneingeschränkt zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Die Unterhaltung von Friedhofsflächen ist im Gegensatz dazu überwiegend über Gebühreneinnahmen gegen finanziert.

Antrag Nr.	<b>067</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 140101 Umweltschutz  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	17.295,00	17.273,00	17.273,00	17.273,00
<b>Geplante Änderung:</b>	13.500,00	27.000,00	27.000,00	13.500,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	30.795,00	44.273,00	44.273,00	30.773,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Nr. 11 Personalaufwendungen

Antrag:

Die Stadt Hilden stellt bis zur Jahresmitte zwecks Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager ein.

Zur Finanzierung stehen 65 % Fördermittel des BMU zur Verfügung.

Der Fachausschuss entscheidet über die Ansiedlung der Stelle.

Begründung:

Um im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise realisieren zu können, ist die Einstellung einer Fachkraft erforderlich. Dafür kann Hilden für drei Jahre Fördermittel beantragen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers wurde von der Fraktion der Grünen bereits in 2014 gestellt und im weiteren Beratungsverfahren letztlich abgelehnt.

Die im Antrag genannten Personalaufwendungen für die Stelle sind mit 44.273,00 € zu gering kalkuliert. Bei Einstellung eines Beschäftigten nach EG 10 (mit mind. 3 Jahren Erfahrung in einer solchen Aufgabe) würden Gesamtaufwendungen von rd. 55.500 € entstehen; bei einem Zuschuss in Höhe von 65 % wären noch 19.500 € durch die Stadt zu finanzieren. Der angesprochene Zuschuss würde nach drei Jahren auslaufen. Aus der Sicht der Verwaltung erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage die Einstellung eines Klimaschutzmanagers weiterhin entbehrlich.

Eine Entscheidung über eine eventuelle organisatorische Anbindung einer solchen Stelle wäre eine Angelegenheit der Organisationshoheit der Bürgermeisterin und steht für eine politische Beschlussfassung nicht zur Verfügung.